



**Stadt Essen 6253**  
 Gemarkung Borbeck  
 Flur 15, 16, 17, 20  
 Maßstab: 1:500

6273	6331	6333	6371
6264	6322	6324	6362
6263	6321	6323	6361
6254	6312	6314	6352
6255	6311	6313	6351

**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
 Stand vom Juni 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

**Sonstige Signaturen**

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

**Bebauungsplan**  
**An St. Immacolata**  
 mit textlichem Teil  
 Nr. 328

Für die städtebauliche Planung:  
 Stadtvermessungsamt  
 Dez. I. Stadtentwicklung  
 Oberstadtdirektor

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt.  
 Essen, den 1. März 1966  
 Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 25. April 1966 bis 26. Mai 1966 öffentlich ausgelegen.  
 Essen, den 26. Mai 1966  
 Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 1. Dez. 1967 als Sitzung beschlossen worden.  
 Essen, den 5. Dezember 1967  
 Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 17.4.1968 im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 20 vom 17.4.1968 veröffentlicht worden.  
 Essen, den 20. Mai 1968  
 Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen:  
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
 Die Genehmigung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind erteilt worden.  
 Essen, den 20.5.1966  
 Der Verbandsdirektor